

# Das Grünpfeilschild



Wenn die Führerscheinprüfung schon etwas länger her ist, stellt sich immer wieder die Frage, wie die eine oder andere Regelung im Straßenverkehr lautet. Deshalb klärt das Team der Fahrschule Eggerl an dieser Stelle wöchentlich über Verkehrsregeln und –Mythen auf. Heute geht es um ein in unserer Gegend vergleichsweise unbekanntes

**Verkehrszeichen: Das Grünpfeilschild.**

**Die Experten der Fahrschule Eggerl:** >>Das ursprünglich aus der ehemaligen DDR stammende Grünpfeilschild wurde im Jahr 1994 in die Straßenverkehrsordnung aufgenommen. Seitdem findet man es auch bei uns an Ampelanlagen, vor allem in den größeren Städten.

Das Grünpfeilschild erlaubt das Abbiegen nach rechts auch bei Rot. Dies allerdings nur aus dem rechten Fahrstreifen heraus und nur mit der nötigen Vorsicht: „Dabei muss man sich so verhalten, dass eine Behinderung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer, insbesondere des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs der freigegebenen Verkehrsrichtung, ausgeschlossen ist.“ (StVO §37 Abs. 2)

**Wichtig: vor dem Abbiegen muss an der Ampelanlage zwingend angehalten werden!** Wird dies nicht beachtet, drohen ein Bußgeld von 70 Euro und ein Punkt im Fahreignungsregister in Flensburg. Bei einer Behinderung oder Gefährdung von Fußgängern oder Radfahrern drohen mindestens 100 Euro Bußgeld sowie ein Punkt.

**Verwechseln Sie also nicht das Grünpfeilschild mit einem leuchtenden Grünpfeil nach rechts. Mit der nötigen Vorsicht und unter Beachtung Regeln kann das Grünpfeilschild allerdings**

eine praktische Gelegenheit sein, um trotz roter Ampel zügig voranzukommen.<<

## Fahrschule Eggerl:

Wasserburg | Edling | Pfaffing | Rott |  
Albaching | Grafing | Aßling



Hofstatt 15, 83512 Wasserburg  
08071/9206219  
[info@fahrschule-eggerl.de](mailto:info@fahrschule-eggerl.de)